

RUDOLF REINHARDT

Zur Schulpolitik Karl Theodor von Dalbergs Zugleich ein Beitrag zu seiner Bibliographie*

Zum 1. Februar 1812 ordnete Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg in seinem Großherzogtum Frankfurt umfassend und gründlich das höhere und niedere Schulwesen¹. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehen die beiden einschlägigen Gesetze² auf seine Initiative zurück; vielleicht stammen sie sogar aus seiner Feder³. Ein Ziel der Reform war die Auflösung der kleinen Gymnasien; fortan sollte es in den vier Departements des Großherzogtums (Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda, Hanau) jeweils nur noch ein Gymnasium (samt einem in Wetzlar) geben. Der Mangel an Geld und an geeigneten Lehrkräften zwang zu dieser Maßnahme. Eine Folge davon war, daß die Gymnasien fortan ihren konfessionellen Charakter (reformiert, lutherisch, katholisch) verloren und Schüler aller Konfessionen aufnehmen mußten⁴.

Um diese Maßnahme pädagogisch zu begründen und zu begleiten, veranlaßte Dalberg den Professor am Aschaffener Gymnasium, Franz Joseph Seber (1777–1827), im ARCHIV FÜR DAS KATHOLISCHE KIRCHEN- UND SCHULWESEN VORZÜGLICH IN DEN RHEINISCHEN BUNDES-

* Klaus ROB, Karl Theodor von Dalberg (1744–1817). Eine politische Biographie für die Jahre 1744–1806. (Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 231). Frankfurt am Main 1894 kennt in seiner Bibliographie (S. 563–565) diesen Titel nicht.

1 Paul DARMSTAEDTER, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit. Frankfurt am Main 1901, 227–235. – Theodor Josef SCHERG, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg, besonders im Fürstentum Aschaffenburg (1803–1813) und im Großherzogtum Frankfurt (1810–1813). München 1939.

2 *Höchste Verordnung die öffentlichen Unterrichtsanstalten, deren Organisation, Curatel und Fonds betreffend. – Höchste Verordnung die Dotation und Organisation der theologischen und anderen höheren und unteren Lehranstalten des Großherzogthums betreffend*, in: GROSSHERZOGLICHES FRANKFURTISCHES REGIERUNGSBLATT (Frankfurt: Phil. Wilh. Eichenberg) Band 1, 1810, 629–641 und 641–644.

3 DARMSTAEDTER (wie Anm. 1) 227, Anm. 1: Die Gesetze wurden nicht im Staatsrat vorbereitet.

4 In ähnlicher Weise hatte 1803 Kurfürst Friedrich von Württemberg katholische Gymnasien abgelehnt. Bei der Ordnung der neugewonnenen Gebiete »Neuwürttemberg« schlug die Oberlandesregierung in Ellwangen vor, neben einem Priesterseminar in Ellwangen zwei katholische Gymnasien zu belassen, und zwar in Ellwangen und Rottweil. Der Kurfürst lehnte ab. Die Begründung: »... weil es als unvereinbarlich mit den Höchstderselben aufgestellten Toleranzprinzipien auffallen müßte, wenn zwei bloß katholische Landesgymnasien angeordnet und hiedurch die Verschiedenheit der Religion selbst auf solche Gegenstände des jugendlichen Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung als wirksam ausgedehnt werden sollte, auf welche die Religion doch offenbar keinen Einfluß hat; wozu noch kommt, daß selbst in gedachten katholischen Städten viele Zivil- und Militärdiener evangelischer Religion angestellt sind, deren Kinder an den großenteils steifen und einseitigen Unterricht bloß katholischer Lehranstalten gebunden wären«. – Anstelle der Gymnasien (ausgenommen das höhere Gymnasium in Esslingen) sollen »Normalschulen« nach »den besten Normen anderer Länder« errichtet werden. Resolution an die Oberlandesregierung, 1803 Oktober 2, Konzept, HStAS A 15 Bü 29. – Diese Resolution sollte aber nicht das letzte Wort in dieser Frage sein.

STAATEN⁵ einen Artikel »Über die Vereinigung katholischer und protestantischer Gymnasien« zu veröffentlichen⁶. Seber war Redakteur der genannten Zeitschrift⁷. Er hatte in Würzburg, Aschaffenburg und Landshut studiert und war Schüler von Johann Michael Sailer und Patriz Benedikt Zimmer gewesen. 1806 war er Konrektor am Gymnasium in Aschaffenburg geworden, 1815 übernahm er die Leitung des Katholischen Gymnasiums in Köln. 1819 erhielt er den Lehrstuhl für Dogmatik und Moraltheologie an der neuen Katholisch-theologischen Fakultät in Bonn. Zusammen mit Peter Alois Gratz (1769–1849) und Georg Hermes (1775–1831) gehörte er zur Gründergeneration der Fakultät. 1825 ging er an die Universität in Löwen. Hier starb er bereits am 5. August 1827⁸.

Dem Aufsatz von Seber fügte Dalberg einen »Nachtrag über die Vereinigung der Zöglinge verschiedener Religionskonfessionen in ein Gymnasium«⁹ im Umfang von knapp einhalb Seiten bei. In der gebotenen Kürze begründete Dalberg noch einmal den Schritt und berührte dann einige Aspekte der Unterrichtsgestaltung¹⁰.

Diese Nachrichten über Dalbergs und Sebers Autorenschaft verdanken wir einem Brief, den Johann Ludwig Koch (1772–1853)¹¹, seit 1807 Assessor am Geistlichen Gericht in Aschaffenburg, am 16. April 1812 an Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg schrieb¹². Koch legte das neueste, d. h. das 6. Heft des 2. Bandes des Archivs für das katholische Kirchen- und Schulwesen bei¹³. Außer den beiden genannten Beiträgen über die Vereinigung der Gymnasien, einen Bericht über das Nassauische Schullehrerseminar zu Idstein und dem Abdruck einiger Verordnungen und Urkunden bietet das Heft eine ausführliche Besprechung zweier Bücher von Vitus Anton Winter¹⁴, die aus der Feder Kochs stammt.

5 Herausgegeben von einer Gesellschaft. Frankfurt am Main.

6 2. Band, 1810, 393–414. Wie der Brief Kochs an Wessenberg zeigt, erschien das 6. Heft im Jahre 1812. 7 So Seber in einem Brief an Minister Karl von Altenstein (1770–1840) vom 7. Juni 1818, zitiert bei Heinrich SCHRÖRS, Geschichte der Katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn, 1818–1831. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 3) Köln 1922, 38 Anm. 1.

8 Über Seber ausführlich SCHRÖRS, Geschichte (wie Anm. 7) 35–52. – Einen warmherzigen Nachruf veröffentlichte Peter Alois GRATZ in ThQ 8, 1827, 774–780. – Mit Ausnahme der ADB 33, 1891, 506 (Franz Heinrich REUSCH) erscheint Seber nicht (mehr) in den herkömmlichen biographischen Nachschlagewerken.

9 S. 414–415.

10 Der Beitrag scheint sehr rasch niedergeschrieben worden zu sein. Er ist ein neuer Beweis für Dalbergs beweglichen Geist.

11 Geboren am 1. November 1772 in Nieder Klein (Oberamt Amöneburg). Studien in Mainz. 1798 Priesterweihe, dann in der Seelsorge, 1807 Sekretär von Karl Theodor von Dalberg und Assessor am Geistlichen Gericht in Aschaffenburg, gleichzeitig Professor an der Universität Aschaffenburg (Kirchengeschichte und Kirchenrecht). 1815 Kirchen- und Oberschulrat der Nassauischen Regierung in Wiesbaden. In dieser Stellung hatte Koch großen Einfluß auf die Kirchenpolitik der Regierung, vor allem bei den Verhandlungen in Frankfurt. 1821 Heirat mit Susanne Reisert und Übertritt zur evangelischen Kirche. Weiterhin als Geheimer Regierungsrat in der Nassauischen Regierung. 1837 Bibliothekar der Landesbibliothek in Wiesbaden, 1851 Ruhestand. Gest. am 3. Mai 1853 in Wiesbaden. Über ihn Hans BECKER, Der Nassauische Geheime Kirchen- und Oberschulrat Dr. Johann Ludwig Koch, 1772–1853. Ein Exponent der episkopalistischen, staatskirchlichen und antizölibatären Bewegung, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 15, 1963, 147–179.

12 STUTTGART, LANDESBIBLIOTHEK Cod. Hist. 4° 314, Nr. 51.

13 In der Wessenberg-Bibliothek zu Konstanz ist die Zeitschrift nicht (mehr) vorhanden.

14 Erstes deutsches kritisches Meßbuch. München 1810. – Erstes deutsches kritisches katholisches Ritual. Landshut 1811.

Beilage 1

Johann Ludwig Koch an Ignaz Heinrich von Wessenberg.

Aschaffenburg, 1812 April 16.

Eigenhändige Ausfertigung.

LANDESBIBLIOTHEK STUTTGART Cod. hist. 4° 314 Nr. 51.

Hochwohlgeborener Gnädiger Herr!

Schätzbarster Freund!

Ich habe die Ehre Euer Hochwohlgebohren hier das 6. Heft des Archivs zu übersenden. Ich wünsche, daß es Ihren Kenner-Beifall erhalten möge. Der Anhang zur Abhandlung über die Vereinigung katholischer und protestantischer Gymnasien ist von Emmettissimo selbst. Die Abhandlung von Herrn Professor Seber vom hiesigen Gymnasium. Die Rezensionen von Winters Werken sind aus meiner Feder, ich hoffe, Sie werden darin das offene Bekenntnis des von mir als wahr Erkenntem und mein Bestreben, es billig und annehmbar darzustellen, um ihm auch die Gemüter der Idioten wo möglich zu öffnen, wieder finden in der That, wie ich es Ihnen mit Wort immer versprochen habe. Sie sind unterdessen sehr fleißig gewesen, indem Sie das Gedicht zum Ruhme Fenelons¹⁵, wovon ich eine Anzeige gelesen, und ein Andachtsbuch¹⁶, welches ich bei Herrn Weihbischof¹⁷ gesehen, herausgegeben haben. Beides sind Beweise sowohl von der thätigen Kraft Ihres Geistes als Ihrem warmen Gefühle für ächte Religion. Sie werden wissen, daß der Vorschlag, einem Bischof oder Generalvicarius, der in den badischen Landen wohnt, die Episkopaljurisdiktion über die darin sich befindenden

15 Ignaz Heinrich von WESSENBURG, Fenelon. Ein Gedicht in drey Gesängen. Zürich 1812, 79 Seiten.

16 Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Konstanz. Hrsg. durch das Bischöfliche Ordinariat. Erster Theil: Für den vormittägigen Gottesdienst. Konstanz 1812. Der zweite Teil für den Gottesdienst am Nachmittag erschien noch im selben Jahr, ebenfalls in Konstanz. Am 20. April 1812, also vier Tage nach Kochs Brief, fertigte Karl Theodor von Dalberg in Aschaffenburg das Hirtenschreiben aus, mit dem er das neue Gesangbuch in der Diözese Konstanz einführt. (Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch IV–VIII). Erneut vorgelegt unter: Bischöflicher Hirtenbrief in Betreff des Gesang- und Andachtsbuches für das Bisthum Konstanz (Aschaffenburg, 20. April 1812), in: Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sr. Eminenz und K. Hoheit des Durchlauchtigsten Fürsten-Primas des Rhein. Bundes, Bischofs zu Konstanz, Dritte Fortsetzung, Konstanz 1811 (!), 139–142. – Ein weiterer Abdruck bei Erwin KELLER, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85, 1965; 462–464. – Weitere Auflagen des Gesangbuches wurden rasch notwendig. Die 32. Auflage erschien 1870. Dazu Kurt KÜPPERS, Diözesan-Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebietes im 19. und 20. Jahrhundert. Geschichte, Bibliographie. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 69) Münster/Westfalen 1987, 99f. – Auch in den Nachfolgediözesen wurde das Buch noch öfters aufgelegt. 1828 erschien in Rottweil: Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch, zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung in den vereinigten Bisthums-Antheilen des Königreichs Württemberg. 4., vermehrte Auflage. Mir liegt vor: Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung in dem (ehemaligen) Bisthum Konstanz. Neueste Ausgabe. Rottenburg a. N. (J. W. Bäuerle'sche Buchhandlung) 1834. Weitere Daten bei KÜPPERS a. a. O. – Zur Geschichte des Gesangbuches: Friedrich POPP, Studien zu liturgischen Reformbemühungen im Zeitalter der Aufklärung. II: Die Entstehungsgeschichte des Konstanzer Gesangbuches von 1812, in FDA 87, 1967, 53–86. – KELLER, Konstanzer Liturgiereform passim (Register).

17 Wohl Hieronymus Karl Freiherr von Kolborn (1774–1816). Kolborn war seit 1806 Weihbischof für den rechtsrheinischen Rest der Erzdiözese Mainz. Über ihn Karl-Heinz BRAUN in: GATZ, Bischöfe 1983, 399. – Neuerdings auch Franz DUMONT, Karl Kolborn: Erneuern und Bewahren. Der letzte Dekan des Stefanstiftes, in: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift, herausgegeben von Helmut HINKEL. (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 63) Mainz 1990, 333–371.

verschiedenen Diözesanrümmer^a zu übertragen^a abgelehnt worden ist¹⁸. Die Absicht von seiten Badens, Einheit in ihr katholisches Kirchenwesen zu bringen, scheint löblich, aber ob nicht eine List dahinter verborgen gelegen?

Unersättlich sind nun einmal die Finanzen, wer steht dafür, daß die Pension, welche der säcularisierte Fürst von Konstanz zieht, nicht für einen bischöflichen Gehalt hätte erklärt werden wollen, und seiner ferneren Auszahlung Schwierigkeiten hätte gemacht werden können. Haec ego dico, non dominus. Auch den Privaten ist es erlaubt über die Staatsmaximen und Operationen der Großen Conjecturen zu machen – freilich nur sub rosa sie mitzuthemen, sic ego.

Soeben fällt mir noch ein: Es wird doch wohl ein eigenes Melodienbuch¹⁹ zu dem neuen Andachtsbuch herauskommen, sonst kann man sie in anderen Gegenden ja nicht singen.

Empfangen Sie die Versicherung der steten Fortdauer meiner vorzüglichsten Hochachtung womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Hochwohlgeboren gehorsamstergebener Diener

Koch

Aschaffenburg, den 16. April 1820.

PS. Es wird Ihnen ebenfalls nicht unbekannt sein, daß der Pabst wieder ebenso unthätig ist als vor dem Concilium, il est sans conseil, hieß es in einem neuen glaubhaften Schreiben. Die Curialisten geben nicht nach, sie sterben lieber. Das Beste ist, ihr System stirbt mit ihnen und der Pabst ist jetzt schon als todt anzusehen. Von dort her ist nun einmal keine Hilfe zu hoffen und niemand legt auch Hand an, sich selbst zu helfen. Das Schlimmste wird immer sein, der Mangel an Candidaten kann da zum geistlichen Stand, wenigstens an Tüchtigen und der Grund des Abscheus vor diesem Stande ist offenbar das Impedimentum ordinis. Warum gehen dann da die Ordinariate nicht ein, hierin zu dispensiren, nämlich auch Presbytern, besonders solchen, die nicht nothwendig Amt und Predigt halten müssen und mit dem Volke unmittelbar nichts zu thun haben zu dispensieren²⁰, oder auch wenn sie es wünschen ad statum laicalem zu reduciren mit den sceleratis aber gegen ihren Willen diese Reduction vorzunehm-

18 Leider erwähnt Koch nicht, wer den Vorschlag gemacht, auch nicht, wer ihn abgelehnt hat. Im Sommer 1811 diskutierte die Badische Regierung Pläne über eine Neuordnung des Kirchenwesens im Großherzogtum. An der Spitze der Forderungen stand »die Erlangung eines eigenen Landesbischofs«. Dazu Emil GÖLLER, Die Vorgeschichte der Bulle »Provida solersque«, in: FDA 55, 1927, 143–216; 191. – Zu den vielfältigen Überlegungen und Plänen in den Jahren zwischen Säkularisation und endgültiger Neuordnung vgl. auch Rudolf REINHARDT, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in ThQ 158, 1978, 36–50. – Übrigens errichtet im Jahre 1812 König Friedrich von Württemberg nach dem Tode des Bischofs von Augsburg, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, in Ellwangen ein Generalvikariat, dem nach und nach alle württembergischen Dekanate und Pfarreien unterstellt wurden.

19 »Melodien zum ersten Theile des Diözesan-Gesangbuches für das Bisthum Konstanz, oder Gesänge für den vormittägigen Gottesdienst«, erschienen in Freiburg und Konstanz, und zwar das erste Heft 1814, das zweite und dritte Heft 1815. »Melodien zum zweyten Theile, oder Gesänge für den nachmittägigen Gottesdienst« erschienen 1813 (drei Hefte). – Nach Wilhelm BÄUMKER (Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen 4, Freiburg i. Brsg. 1911, 146) waren diese Melodien in volkstümlichem Stil gehalten. – 1816 erschien dann ein »Katholisches Choral-Buch, erstes Heft« (Stuttgart: Königl. Hof- und Canzlei-Buchdruckerei Gebr. Mäntler). Auch diese Sammlung bot Melodien zu den Texten des Konstanzer Gesangbuches von 1812.

20 Zu Kochs Stellung zum Zölibat vgl. BECKER (wie Anm. 11) 159–168. 1817 stellte er den Antrag auf die Abschaffung des Zölibats durch den Staat. 1821 heiratete Koch, nachdem er den Landesherren um Dispens gebeten hatte (siehe Anm. 11). Kochs Heirat blieb nicht ohne Einfluß auf die Zölibatsdiskussion und die Kirchenpolitik der Zeit. Dazu Paul PICARD, Zölibatsdiskussion im katholischen Deutschland der Aufklärungszeit. Auseinandersetzung mit der kanonischen Vorschrift im Namen der Vernunft und der

men? Durch diese Reinigung und guten Nachwuchs, welcher sich immer zeigen würde, könnten sie doch einen brauchbaren Klerus erhalten, welches, wenn hier nicht geholfen wird, in einigen Gegenden schwer sein wird. Solche Dispensationen und Reductionen könnten ja doch die Ordinariate *vi potestatis episcopalis* vor sich allein vornehmen. Es fehlt, scheint an Energie und das war immer das Verderben vorzüglich der Teutschen. Den Popanz zu Rom haben sie immer mehr als den lieben Gott und auch mehr als den Teufel gefürchtet. Schon der Namen Pabst lähmt ihre Kraft und hemmt den Gang ihrer Ideen, sonderbar, denn Pabst und Gespenst ist doch itzt nur noch für die, die sich so was einbilden.

a-a sinngemäß ergänzt.

Beilage 2

Nachtrag über die Vereinigung der Zöglinge verschiedener Religionskonfessionen in ein Gymnasium²¹

Ein Departement des Staates ist nicht reich genug an trefflichen Lehrern und Geldvermögen, um für jede Konfession ein besonderes Gymnasium zu errichten.

Indessen bleibt es allerdings wichtig, daß das Schwanken in Religionsgrundsätzen für innere Gewissensruhe der Zöglinge, und auch für deren Sittlichkeit, von bedenklichen Folgen seyn würde, wenn hierin von den Lehrern widersprechende Ansichten in Religionsachen vorgetragen würden.

Dies ist alsdann zu besorgen, wenn in dem Unterricht der Geschichte nicht jener profane Theil, welcher die statistische, politische und reine Literaturgeschichte ausmacht, von demjenigen ausgeschieden würde, welcher die Geschichte der göttlichen Offenbarung und die Kirchengeschichte jeder besonderen Konfession betrifft.

Die Weltgeschichte muß bei jedem wohlgeordneten Gymnasium einen wahrheitliebenden, forschenden, menschenfreundlichen Lehrer haben, der sich aber in die Religions- und Kirchengeschichte irgend einer Konfession durchaus nicht einmischt.

Für Religions- und Kirchengeschichte wird der bei den Gymnasien ohnehin anzustellende eigene Religionslehrer jeder Konfession am besten zu sorgen haben, wenn er nach Lokal- und Zeitbestimmung in jeder Woche an einem Tage, nämlich am Tage des Herrn, den Gymnasiasten seiner Konfession den Unterricht in der Religions- und Kirchengeschichte nach seiner Ueberzeugung und Ansicht ertheilet, welches um so zweckmäßiger ist, als die Gründe der Glaubwürdigkeit auf Thatsachen der Geschichte in ihrem zweckmäßigen Zusammenhange beruht.

Unpartheiischen Freunden der Wahrheit, der menschenfreundlichen Duldung wird dieser redlich gemeinte Vorschlag zu reifer Prüfung unterworfen.

Der Vereinigungspunkt aller Konfessionen besteht in dem Inbegriffe der Gesetze und der Propheten: Gott über Alles, die andern Menschen wie sich selbst zu lieben.
Geschrieben Aschaffenburg den 19. Jänner 1812.

Menschenrechte. (Moraltheologische Studien, Historische Abteilung 3) Düsseldorf 1975. – Winfried LEINWEBER, Der Streit um den Zölibat im 19. Jahrhundert. (Münsterische Beiträge zur Theologie 44) Münster 1978.

²¹ Karl Theodor von DALBERG, in: Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten. Herausgegeben von einer Gesellschaft. Frankfurt am Main, 2. Band 1810/1812, S. 414–415.